

Wohnungsgeberbestätigung
gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes
(BMG)



BURGSTADT

STOLPEN

HERAUSRAGEND SCHÖN

Ich _____
Name des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Bestätige hiermit einen Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

am: _____

für folgende Personen

1. _____ 4. _____

2. _____ 5. _____

3. _____ 6. _____

7. Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein zusätzliches Formular.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die näher bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person



BURGSTADT

STOLPEN

HERAUSRAGEND SCHÖN

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erfassung meldepflichtiger Vorgänge von Ihnen erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt an andere Behörden, Meldebehörden und Ämter. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. § 3 i. V. m. § 17 BMG. Die Daten werden 5 Jahre nach Wegzug oder Sterbetag im VOIS und dann nochmal 50 Jahre nach Sächs. Aktenplan 102.32 gespeichert. Alle weiteren Informationen hinsichtlich Ihrer Rechte als Betroffener können Sie in der Datenschutzerklärung auf der Web-Seite der Stadt Stolpen unter <https://www.stolpen.de> einsehen.



STADTVERWALTUNG STOLPEN · Markt 1 · 01833 Stolpen

Telefon +49 (0)35973 280-0 · Telefax +49 (0)35973 280-25

E-Mail: stadt@stolpen.de · www.stolpen.de